



Herzlich willkommen an der Kreisschule Bechburg!

Informationen für den Schulalltag von A-Z / Schuljahr 2026/2027

Dieser Broschüre kannst du wichtige Informationen zu deinem Schulbesuch entnehmen. Bei Fragen steht dir deine Klassenlehrperson gerne zur Verfügung.

Wir wünschen dir eine erfolgreiche Schulzeit an der Kreisschule Bechburg!

**Kreisschule Bechburg
Schulleitung**

Inhaltsverzeichnis

- Absenzen und Kommunikation über Klapp
- Beschwerdemanagement
- Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens
- Dispensation, Jokertage
- Ferienplan
- Hausordnung
- Kleiderordnung
- Leitbild
- Papiersammlungen
- Nutzungsreglement iPad
- Rechte und Pflichten im Umgang mit dem iPad
- Regeln und Weisungen
- Schliessfächer
- Schulsozialarbeit
- Wahlfächer

Absenzen und Kommunikation über Klapp

Sehr geehrte Eltern

Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist sehr wichtig. Daher arbeitet die Kreisschule Bechburg mit dem Informations- und Kommunikationsmittel Klapp.

Sie erhalten dabei Informationen und Elternbriefe ganz bequem auf Smartphone, Tablet oder Handy. Klapp bietet die Übersetzung in 160 Sprachen an.

Alle Absenzen müssen der Schule ebenfalls über Klapp gemeldet werden. Klapp ersetzt WhatsApp und den Mailverkehr zwischen Eltern, Schule und Lehrpersonen.

Klapp ist eine einfache und sichere Kommunikationslösung und geht sparsam mit Daten um, welche in der Schweiz gelagert und verschlüsselt übermittelt werden.

Bitte registrieren Sie sich in der App oder im Eltern-Portal, erreichbar via www.klapp.pro. Die Infos zu den Zugangsdaten erhalten die Lernenden in der ersten Schulwoche.

Wir freuen uns sehr, Ihnen diese einfache, digitale Lösung für die Kommunikation zwischen Eltern und Schule anzubieten und wünschen Ihnen viel Zufriedenheit mit dem neuen Kommunikationsmittel.

Bei etwaigen Rückfragen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Kreisschule Bechburg
Schulleitung

Elterninformation in verschiedenen Sprachen erhalten s. Folgeseiten

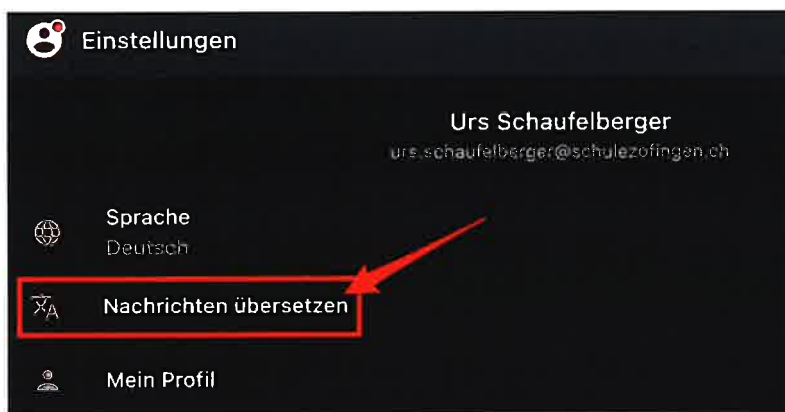
Elterninformationen Klapp in verschiedenen Sprachen erhalten

Vorgehen

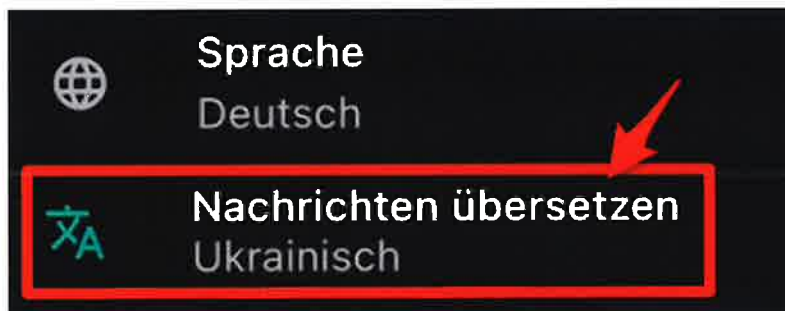
In die "Einstellungen" (Zahnrad) wechseln.



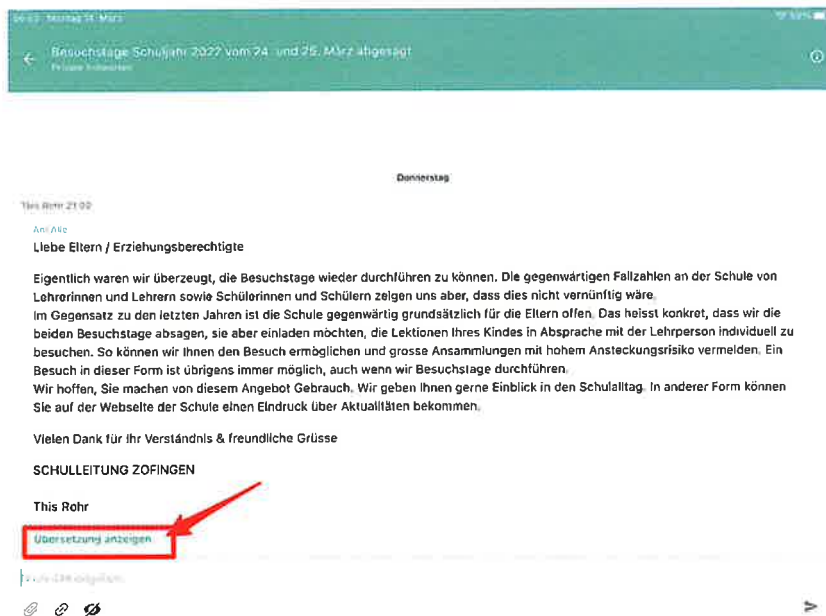
Dort "Nachrichten übersetzen" auswählen.



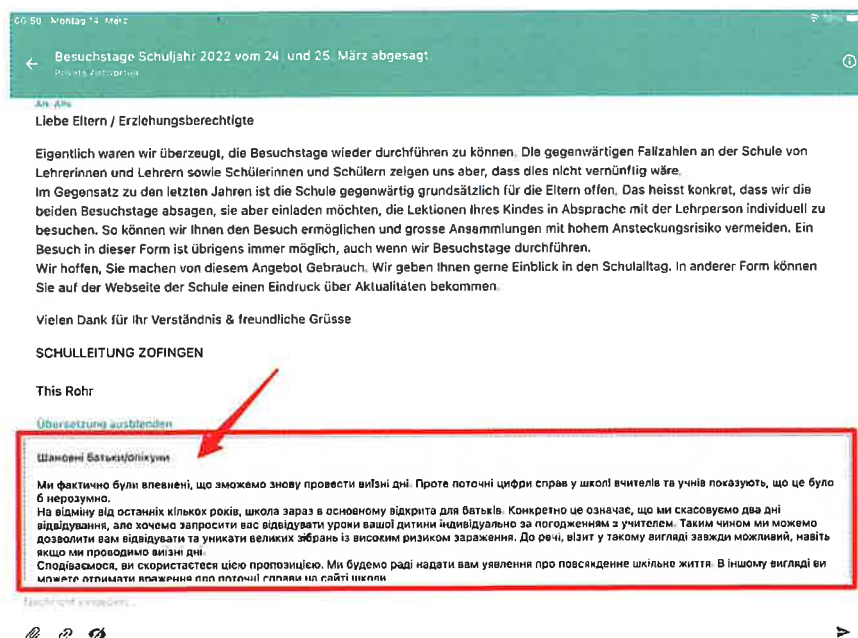
Die gewünschte Sprache auswählen. Nun wird diese Auswahl in den Einstellungen angezeigt.



Die Nachricht öffnen und "Übersetzung anzeigen" wählen.



Die Nachricht wird im unteren Teil des Bildschirms übersetzt angezeigt.





Beschwerdemanagement der Kreisschule Bechburg

Grundsätze:

- Alle am Schulleben beteiligten Personen haben ein grosses Interesse an einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit und einem vertrauensvollen Umgang.
- Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen, Schülern und Behörden basiert auf offener Kommunikation, Respekt, Vertrauen und Toleranz. (Leitbild KSB)
- Wir sprechen mit den Betroffenen. Wir sprechen zuerst mit, erst dann über Jemanden. (Kommunikationsgrundsatz)

Ziele:

- Die Zufriedenheit von allen Beteiligten (Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Aufsichtsbehörde) verbessern.
- Die Bedürfnisse von Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrpersonen erfassen.
- Fair handeln und fair behandelt werden.

Genehmigt durch den Vorstand des Zweckverbandes der Kreisschule Bechburg Oensingen / Kestenholz am 20. Oktober 2015.

Kreisschule Bechburg
Schulleitung

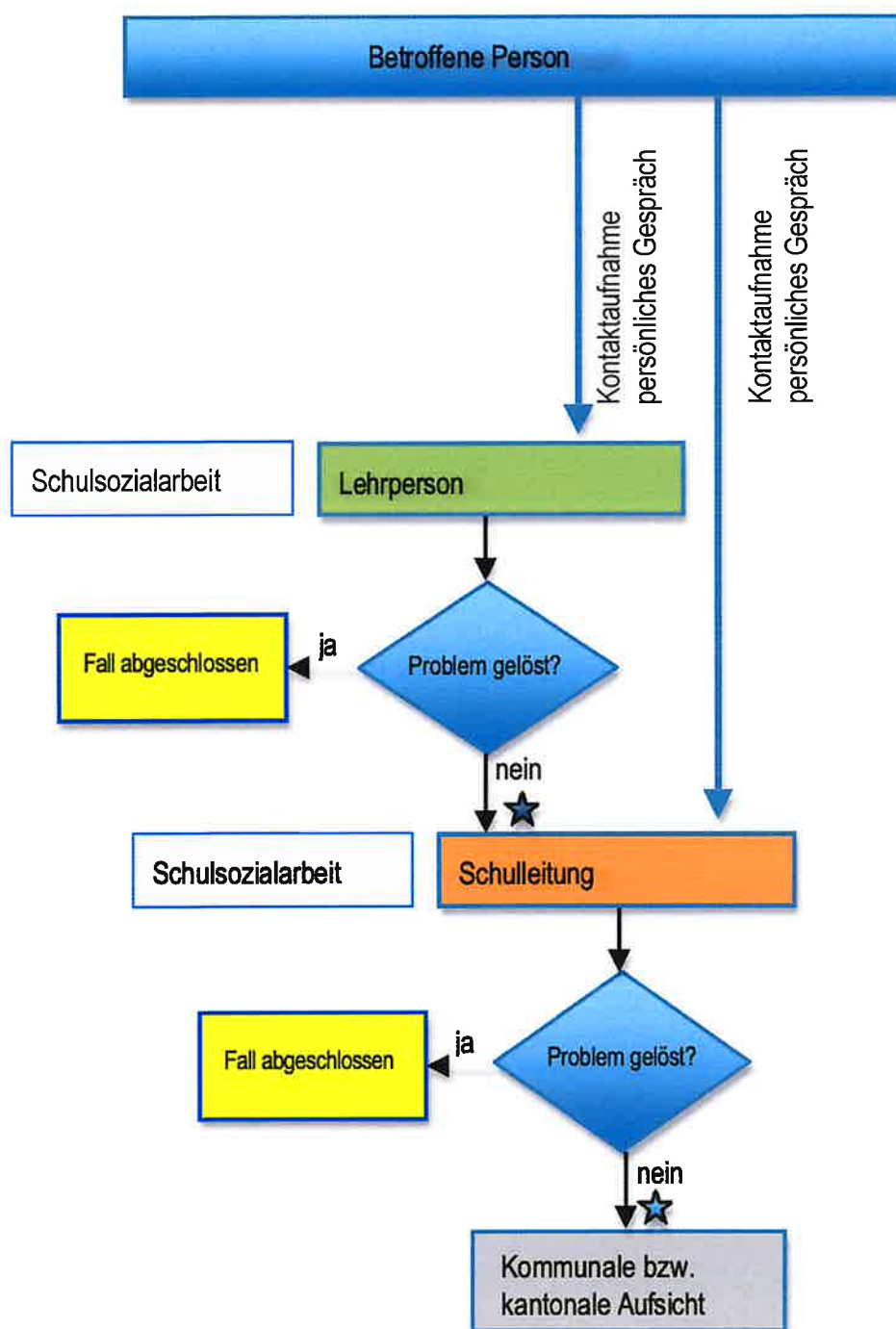
Die beschwerdeführende Person füllt das «Beschwerdeformular» aus und reicht es gemäss Instanzenweg (s. Folgeseiten) ein. Das Beschwerdeformular ist bei der Schulleitung in im Schulportal erhältlich.

Instanzenweg

Schülerin/Schüler/Eltern ⇒ Lehrperson ⇒ Schulleitung ⇒ Aufsichtsbehörde

Wer eine Beschwerde hat, wendet sich immer als erstes an die Person (die Stelle), welche zur Beschwerde Anlass gibt.

Ablaufschema



Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens

(Beschlissen an der Lehrerkonferenz vom 12. August 2016)

Im Rahmen einer einheitlichen Handhabung der Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I B und E der Kreisschule Bechburg die folgenden Richtlinien.

A. Ausgangslage

Arbeits- und Lernverhalten:

- Erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht
- Beteiligt sich aktiv am Unterricht
- Arbeitet konzentriert und ausdauernd
- Gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig
- Kann mit anderen zusammenarbeiten
- Schätzt die eigene Leistungsfähigkeit realistisch ein.

Sozialverhalten:

- Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens ein
- Begegnet den Lehrpersonen respektvoll
- Begegnet den Mitschülerinnen und Mitschülern respektvoll

B. Beurteilung der einzelnen Punkte

Die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens sowie des Sozialverhaltens erfolgt zum einen durch «Striche» zum andern durch den Beschluss an der Notenkonferenz kurz vor Semesterende.

1. Mit Strichen beurteilt

Der erste Punkt (Erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht) und zum Teil der vierte Punkt (Gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig) des Arbeits- und Lernverhaltens sowie die drei Punkte des Sozialverhaltens werden mit «Strichen» während des laufenden Semesters durch die Lehrpersonen beurteilt:

Arbeits- und Lernverhalten

- Erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht
 - 1 erscheint rechtzeitig in der Schule zum Unterricht
 - 2 hat alles Schulmaterial dabei
- Gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig
 - 3 erledigt Hausaufgaben termingerecht

Beurteilungsnorm:

Zehn und mehr Verstösse pro Semester im Arbeits- und Lernverhalten haben im Semesterzeugnis den Vermerk «trifft teilweise zu», zwanzig und mehr Verstösse den Vermerk «trifft nicht zu» zur Folge.

Sozialverhalten

- Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens ein
4 Verstöße gegen die Hausordnung (sind im Klassenbuch/Lehreroffice detailliert aufzulisten, z. Handy, Kaugummi etc.), vermeidet störendes Verhalten
- Begegnet den Lehrpersonen respektvoll
5 ist freundlich und höflich, befolgt Anweisungen
- Begegnet den Mitschülerinnen und Mitschülern respektvoll
6 nimmt Rücksicht, ist höflich und freundlich

Beurteilungsnorm:

Fünf und mehr Striche pro Semester in einem Merkmal des Sozialverhaltens haben im Semesterzeugnis den Vermerk «trifft teilweise zu», zehn und mehr Verstöße den Vermerk «trifft nicht zu» zur Folge.

Bei Punkt 4 ergibt ein Verstoß einen Strich, bei Punkt 5 ergibt ein Verstoß 3 Striche und bei Punkt 6 ergibt ein Verstoß 2 Striche.

Am Ende eines Semesters wird das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten nach einer vierstufigen Skala (trifft in hohem Masse zu – trifft zu – trifft teilweise zu – trifft nicht zu) beurteilt und im Zeugnis festgehalten. Dabei entspricht der Wert «trifft zu» der Grundnorm. Die Beurteilung «trifft in hohem Masse zu» bleibt für hervorragende Leistungen reserviert. Ab fünf Strichen im Arbeits- und Lernverhalten bzw. ab drei Striche im Sozialverhalten werden Sie als Eltern von der Klassenlehrperson informiert. Eine Kopie dieser Meldung geht jeweils an die Schulleitung.

Alle Lehrpersonen vermerken Verstöße einzelner Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Klassenbuch bzw. im Lehreroffice. Es bleibt im Ermessen jeder Lehrperson, fehlbare Schülerinnen und Schüler zu Arreststunden aufzubieten oder ihnen Zusatzarbeiten zu erteilen.

2. An der Notenkonferenz besprochen

Die Klassenlehrperson erarbeitet vor der Beurteilungskonferenz (Notenkonferenz) einen Vorschlag und gibt diesen an alle Lehrpersonen weiter, die an einer Klasse unterrichten. Diese melden abweichende Beurteilungen. Spezialfälle werden anlässlich der Beurteilungskonferenz besprochen.

Folgende Punkte werden demnach gemeinsam beurteilt:

Arbeits- und Lernverhalten

- Beteiligt sich aktiv am Unterricht
- Arbeitet konzentriert und ausdauernd
- Gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig
- Kann mit anderen zusammenarbeiten
- Schätzt die eigene Leistungsfähigkeit realistisch ein

C. Größere Verstöße

Es ist der Schulleitung und der Lehrerschaft ein Anliegen, dass während des Unterrichts und auf dem Schulareal ein respektvoller und gewaltloser Umgang herrscht. Sollten sich dennoch ernsthaftere Zwischenfälle ereignen, so werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, sich bei der Schulleitung zu melden.

Von der Schulleitung werden folgende Verstöße geahndet:

- Gewalt, Mobbing, Vandalismus
- Rauchen auf dem Schulareal
- Unerlaubtes Verlassen des Schulareals

Verstösse dieser Art werden als disziplinarischer Vorfall von der Schulleitung via Elternbrief gemeldet, mit mindestens drei Strichen im Bereich Sozialverhalten vermerkt und haben somit im Wiederholungsfall einen Zeugniseintrag zur Folge.

D. Time-out

Gemäss §63ff des Volksschulgesetzes (Stand 1.8.2023) haben die Lehrperson und die Schulleitung das Recht, bei wiederholten, schweren Regelverstössen Schülerinnen und Schüler für die Dauer von einer bis zwölf Wochen vom ordentlichen Unterricht auszuschliessen. Dies geschieht mittels einer Verfügung der Schulleitung zuhanden der Eltern.

Bei etwaigen Rückfragen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Kreisschule Bechburg
Schulleitung

Gesuch um ordentliche Dispensation vom Schulunterricht

Name der Schülerin / des Schülers	
Klasse	
Klassenlehrperson(en)	
Geschwister (Klasse, Klassenlehrperson)	
Datum/Dauer der Dispensation	
Anzahl Halbtage	
Begründung	
Datum	Unterschriften erziehungsberechtigte Elternteile

- Dispensationsanträge bis zu 4 Halbtagen müssen bis 1 Woche im Voraus schriftlich und gegebenenfalls mit entsprechenden Nachweisen bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.
- Dispensationsanträge ab 5 Halbtagen müssen bis 3 Wochen im Voraus schriftlich und gegebenenfalls mit entsprechenden Nachweisen über die Klassenlehrperson bei der Schulleitung eingereicht werden.
- Bewilligte Dispensationen werden im Beurteilungsbericht als entschuldigte Absenzen vermerkt.
- Bleibt die Schülerin bzw. der Schüler bei einem nichtbewilligten Dispensationsantrag dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.

Entscheid (bis 4 Halbtage), Empfehlung (ab 5 Halbtage) der Klassenlehrperson

☐ Gesuch bewilligt

☐ Gesuch ist abgelehnt bzw. ist abzulehnen (ab 5 Halbtagen)

Bemerkungen

--

Datum / Unterschrift Klassenlehrperson

--

Entscheid (ab 5 Halbtagen) der Schulleitung

☐ Gesuch bewilligt

☐ Gesuch abgelehnt

Bemerkungen

--

Datum / Unterschrift Schulleitung

--

Oensingen, 20. Oktober 2025

Joker Tage (KLAPP)

- Bei den Joker Tagen handelt es sich um zwei freie Tage, die eine Schülerin oder ein Schüler während eines Schuljahres – **ohne Begründung** - beanspruchen darf.
- Der Bezug von Joker Tagen muss mindestens 2 Tage im Voraus via Klapp bei der Klassenlehrperson durch einen erziehungsberechtigten Elternteil gemeldet werden.
- Die Klassenlehrperson ist für die Kontrolle bezogener Joker Tage zuständig.
- Jeder bezogene Joker Tag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet.
- Die bezogenen Joker Tage werden im Zeugnis als entschuldigte Absenzen ausgewiesen.
- Nicht bezogene Joker Tage verfallen.

Verpasste Prüfungen werden nachgeholt. Die betroffenen Lehrpersonen müssen im Vorfeld durch die Schülerin bzw. den Schüler informiert werden.

An folgenden Anlässen können keine Jokertage bezogen werden:

- Während der Projektwoche
- Am Sporttag
- Am Präsentationstag der Projektarbeit (9. Klassen)



Ferienplan Schuljahr 2026/2027

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>	<u>Erster Schultag</u>
Schulbeginn 2026			Mo, 10.08.2026
Herbstferien	Sa, 26.09.2026	So, 18.10.2026	Mo, 19.10.2026
Weihnachtsferien	Sa, 19.12.2026	So, 03.01.2027	Mo, 04.01.2027
Winterferien	Sa, 06.02.2027	So, 21.02.2027	Mo, 22.02.2027
Frühlingsferien	Sa, 10.04.2027	So, 25.04.2027	Mo, 26.04.2027
Sommerferien	Sa, 10.07.2027	So, 15.08.2027	Mo, 16.08.2027

zusätzliche schulfreie Tage

26. März 2027	Karfreitag	ganzer Tag unterrichtsfrei
29. März 2027	Ostermontag	ganzer Tag unterrichtsfrei
6. Mai 2027	Auffahrt	ganzer Tag unterrichtsfrei
17. Mai 2027	Pfingstmontag	ganzer Tag unterrichtsfrei
27. Mai 2027	Fronleichnam	ganzer Tag unterrichtsfrei

Ferienplan Schuljahr 2027/2028

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>	<u>Erster Schultag</u>
Schulbeginn 2027			Mo, 16.08.2027
Herbstferien	Sa, 02.10.2027	So, 24.10.2027	Mo, 25.10.2027
Weihnachtsferien	Sa, 25.12.2027	So, 09.01.2028	Mo, 10.01.2028
Winterferien	Sa, 05.02.2028	So, 20.02.2028	Mo, 21.02.2028
Frühlingsferien	Sa, 08.04.2028	So, 23.04.2028	Mo, 24.04.2028
Sommerferien	Sa, 08.07.2028	So, 13.08.2028	Mi, 16.08.2028

zusätzliche schulfreie Tage

1. November 2027	Allerheiligen	ganzer Tag unterrichtsfrei
29. Februar 2028	Fasnachtsdienstag	Nachmittag unterrichtsfrei
1. Mai 2028	Tag der Arbeit	Nachmittag unterrichtsfrei
25. Mai 2028	Auffahrt	ganzer Tag unterrichtsfrei
05. Juni 2028	Pfingstmontag	ganzer Tag unterrichtsfrei
15. Juni 2028	Fronleichnam	ganzer Tag unterrichtsfrei

Weitere einzelne schulfreie Tage werden durch die jeweiligen Schulleitungen mitgeteilt.

Schulleitungen der Primarschulen Oensingen und Kestenholz
Schulleitung der Kreisschule Bechburg Oensingen / Kestenholz

HAUSORDNUNG FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER KREISSCHULE BECHBURG

Grundsatz

An der Kreisschule Bechburg herrscht ein von Respekt, Höflichkeit und Gewaltlosigkeit geprägter Umgang / Umgangston.

1. Allgemeines

Grundlage der Hausordnung bildet die Schulordnung der KS Bechburg vom 18.10.2006.

- 1.1. Die Hausordnung findet Anwendung auf dem Areal der KS Bechburg sowie während jeglichen Veranstaltungen, die im Verantwortungsbereich der Schule liegen (z.B. Lager, Projekte, Exkursionen).
- 1.2. Velos und Mofas werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
- 1.3. Für mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen haftet die Schülerin / der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter.
- 1.4. Das Mitbringen und der Konsum von Tabakwaren, Alkoholika und Drogen ist verboten.
- 1.5. Das Mitführen und Tragen jeglicher Art von Waffen ist untersagt.
- 1.6. Die Nutzung von Handys und Unterhaltungselektronik ist auf dem Schulareal und bei schulischen Anlässen untersagt. Die Handys müssen jeweils vor Unterrichtsbeginn am Morgen und am Nachmittag im Schliessfach deponiert und ausgeschaltet werden. Unterhaltungselektronik, Smartwatches und Kopfbedeckungen müssen ebenfalls beim Start eines Unterrichtshalbtags ins persönliche Schliessfach gelegt werden. Die Schülerinnen und Schüler tragen für ihre persönlichen Gegenstände die Verantwortung.
- 1.7. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen in angemessener Kleidung zum Unterricht.

2. Im Klassen- und Spezialtrakt

- 2.1. Die Schülerinnen und Schüler tragen grundsätzlich Hausschuhe. Ausnahmen sind: Metall-, Holz-, Bastelraum und Sporthalle.
- 2.2. Lärmen, Umherrennen und Geländerrutschen sind untersagt.
- 2.3. Der Konsum von Kaugummi ist in den Schulgebäuden untersagt.

3. Sporttrakt

- 3.1. Die Turn- und Schwimmhalle dürfen nur in Begleitung von Aufsichtspersonen betreten werden.
- 3.2. Die Aussenanlagen und ihre Geräte dürfen nicht zweckentfremdet benützt werden.

4. In der Pause

- 4.1. Grundsätzlich verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause im Freien.
- 4.2. Das Verlassen des Schulhausareals ist nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson gestattet.
- 4.3. Abfälle dürfen nicht auf den Boden geworfen werden.
- 4.4. Schneeballwerfen ist nur auf den Sportplätzen gestattet. Das Werfen gegen Gebäude ist untersagt.
- 4.5. Parkplätze, Trottoir, Velokeller, Velounterstand und die Dünnerböschung gehören nicht zum Pausenareal.

5. In den Zwischenstunden

- 5.1. Arbeits- und Sitzgelegenheiten sind im oberen Schulhausgang und in der Aula vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Arbeitsplätze in ordentlichem Zustand (Stühle sind zugeschoben usw.).
- 5.2. Arbeitende Schüler sowie der Schulbetrieb dürfen nicht gestört werden.
- 5.3. Das Schulhausareal darf in der Regel nicht verlassen werden.

Verstösse gegen diese Hausordnung haben Auswirkung auf die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens.

Beschlossen an der Lehrerkonferenz vom 18. Juni 2019.

Kleiderordnung der Kreisschule Bechburg



Unsere Schule hat eine Kleiderordnung, um ein sicheres und förderliches Lernumfeld für alle zu gewährleisten.

Diese Kleiderordnung wurde im Mai 2024 vom Schülerrat vorgeschlagen und von der Kollegiumskonferenz einstimmig angenommen. Sie gilt ab 03.06.2024



1

Kein bauchfreies Top

Bauchfreie Oberteile sind nicht erlaubt, da sie zu ablenkend für die Schüler sein können.

2

Keine Hotpants

Hotpants sind nicht erlaubt, da sie zu kurz und zu freizügig sind.



3

Jogginghosen nur am Donnerstag

Jogginghosen sind nur am Donnerstag erlaubt, da sie sonst zu lässig sind.

4

Keine beleidigenden Aufdrucke

Aufdrucke, die beleidigend, rassistisch oder sexistisch sind, sind nicht erlaubt.



No to racism

5

Keine rassistischen Aufdrucke

Aufdrucke, die Gewalt und Rassismus verherrlichen, sind nicht erlaubt.

Kleiderordnung

Die Kleiderordnung unserer Schule soll ein sicheres und förderliches Lernumfeld für alle Schüler gewährleisten.

Sanktionen: 1. Nichteinhaltung 1 Strich, 2. Nichteinhaltung 2 Striche, 3. Nichteinhaltung 3 Striche plus Elternbenachrichtigung. Danach Elterngespräch mit Schulleitung.

Kreisschule
Bechburg

Leitbild der Kreisschule Bechburg

Grundsatz

Die Kreisschule Bechburg ist eine geleitete Schule, welche die Vielfalt an Stufen und Kulturen als Herausforderung und Chance wahrnimmt.

Alle Beteiligten leisten ihren Beitrag zu einer guten Schule und begegnen einander mit Wertschätzung und Toleranz.

Lehren und Lernen

Die Lehrpersonen fördern und unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen. Wir unterrichten lehrplanbezogen und wenden verschiedene Lehr- und Lernformen an.

Wir lehren die Schülerinnen und Schüler, wie man lernt und schaffen damit Verbindung zum Alltag.

Wir fördern Schülerinnen und Schüler ihren Möglichkeiten und den allgemeinen Bedingungen entsprechend.

Wir nehmen Ideen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler wahr und versuchen, sie nach Möglichkeit in den Schulalltag mit einzubeziehen.

Wir pflegen und fördern die Klassengemeinschaft.

Qualität

Die Lehrpersonen streben gemeinsam eine qualitativ hochstehende Schule an.

Wir vereinbaren Qualitätsstandards, arbeiten darauf hin und überprüfen sie regelmässig.

Wir bilden uns regelmässig weiter.

Gemeinsame Weiterbildungsanlässe sind Teil der Qualitätsentwicklung.

Organisation und Leitung

Die geschaffenen Strukturen unterstützen unsere Arbeit, ermöglichen Entwicklungen und fördern die Identifikation mit unserer Schule.

Unsere Schulentwicklung basiert auf einer langfristigen Planung und orientiert sich an pädagogischen Grundsätzen.

Wir haben klar definierte Kompetenzen.

Wir führen mit Wertschätzung, Transparenz und Verantwortung.

Wir sind aufgeschlossen gegenüber neuen Ideen.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen, Schülern und Behörden basiert auf offener Kommunikation, Respekt, Vertrauen und Toleranz.

Abmachungen und Regeln gelten für alle Beteiligten und sind verbindlich.

Alle arbeiten zusammen auf festgelegte Ziele hin.

Wir unterstützen uns gegenseitig in schwierigen Schulsituationen.

Wir führen klassen- und stufenübergreifende Aktivitäten durch.

Wir pflegen Kontakt zu Eltern, Behörden, abnehmenden Schulen und Lehrbetrieben.

Schulklima

Alle begegnen einander mit Respekt, Wertschätzung und Wohlwollen.

Unsere Schule legt Wert auf einen höflichen und freundlichen Umgangston.

Wir sprechen Konflikte an und klären sie.

Unser Schulhaus soll frei sein von Angst und Gewalt.

Wir schaffen eine Atmosphäre, die dem Lernen förderlich ist.

Ressourcen

Die Lehrpersonen legen Wert auf eine lernfreundliche Umgebung.

Wir setzen uns für eine gute Infrastruktur ein.

Wir beantragen bei der vorgesetzten Behörde notwendige Anschaffungen und Erneuerungen.

Wir nutzen die vorhandenen Ressourcen bestmöglich und verantwortungsbewusst.

Papiersammlungen

1. Die Kreisschule Bechburg beteiligt sich aus ökologischen und finanziellen Gründen (Unterstützung der Klassenkassen) an den Papiersammlungen innerhalb der Gemeinde Oensingen.
2. Pro Schuljahr finden 3 Sammlungen statt:
 - Im August / September
 - Im Januar / Februar / März
 - Im Mai / Juni
3. Die Papiersammlungen finden jeweils samstags statt.
4. Die Daten der Papiersammlungen erscheinen jeweils in den Bechburg-News oder werden den Schülerinnen und Schülern und den Eltern nach Bekanntwerden mitgeteilt.
5. Die Papiersammlungshalbtage gelten als Unterrichtszeit, die mit freien Halbtagen kompensiert werden.
6. Für Dispensationen gelten die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäss §25 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz. Gesuche um Dispensation sind an die Schulleitung zu richten.
7. Schülerinnen und Schüler, welche den Papiersammlungen unbegründet fernbleiben, werden von ihren Klassenlehrpersonen zu Nacharbeiten im zeitlichen Rahmen der verpassten Sammlungen aufgeboten.
8. Die drei Papiersammlungshalbtage werden folgendermassen abgegolten:
 - Zibelimäret: Freitagnachmittag (1 Halbtage)
 - Brücke nach Auffahrt: Freitag nach Auffahrt schulfrei (2 Halbtage)
9. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, die freien Halbtage auch zu anderen Terminen kompensieren zu lassen.

Genehmigt an der KSK-Sitzung vom 7.12.1999 / angepasst von der SL am 9.11.2006

Nutzungsreglement iPad an der Kreisschule Bechburg

Name der Schülerin / des Schülers

1. Empfangsbestätigung

- ☐ iPad, Jahrgang 2022

Seriennummer: _____

Gerätenummer: _____

- ☐ Schutzhülle mit integrierter Tastatur
☐ Ladegerät mit Ladekabel
☐ Logitech-Stift

2. Grundsätzliches

- 2.1 Das o.g. iPad inklusiv Zubehör ist Eigentum der Kreisschule Bechburg. Es wird zur persönlichen Nutzung zu Unterrichtszwecken an die Schülerin / den Schüler ausgeliehen.
- 2.2 Das iPad ist ein obligatorisches Unterrichtsmittel, seine Nutzung ist analog zu einem Schulbuch zu sehen. Es dient dazu, Kompetenzen im schulischen und digitalen Bereich zu erwerben.
- 2.3 Grundlage dieser Vereinbarung ist das Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept der Kreisschule Bechburg, das den Schülerinnen und Schülern gleichzeitig mit dieser Vereinbarung ausgehändigt wird.
- 2.4 Rechte und Pflichten im Umgang mit dem iPad werden in einem separaten Dokument geregelt.
- 2.5 Das iPad darf nicht an andere Personen ausgeliehen werden.
- 2.6 Der Vertrag ist an die Seriennummer und Gerätenummer gekoppelt. Bei Ersatz des Gerätes wird ein neuer Vertrag nötig.
- 2.7 Reparaturen müssen über die Kreisschule Bechburg abgewickelt werden.

3. Haftung

- 3.1 Für verursachte Schäden sowie bei Verlust des iPads und/oder des Zubehörs sind die Erziehungsberechtigten zum gleichwertigen Ersatz (Zubehör) bzw. zu einer Entschädigungszahlung (iPad) verpflichtet.
- 3.2 Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung obliegt den Erziehungsberechtigten und wird von Seiten der Schule empfohlen.
- 3.3 Reparaturkosten richten sich nach dem effektiv entstandenen Schaden.

4. Sorgfaltspflicht

- 4.1 Die Schutzhülle darf nicht vom Gerät entfernt oder beschädigt werden.
- 4.2 Ein sorgfältiger Umgang mit dem iPad ist zwingend.
- 4.3 Das iPad wird sachgemäss verwendet und vor Beschädigung jeglicher Art geschützt.

5. Nutzung im Schulhaus

- 5.1 Das iPad ist an jedem Schultag aufgeladen mitzubringen.
- 5.2 Während der Pausen darf das iPad nicht verwendet werden.

6. Nutzung ausserhalb der Schule

- 6.1 Das iPad darf und soll mit nach Hause genommen werden.
- 6.2 Die Installation privater Apple-IDs und / oder Apps ist verboten.

Ort, Datum:

Unterschrift Schülerin/Schüler:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Rechte und Pflichten im Umgang mit dem iPad

NAME, VORNAME, KLASSE

Die Rolle der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht,

- das iPad im Unterricht als Arbeitsmittel zu nutzen (nach Vorgabe der Lehrpersonen).
- die installierten Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich zu organisieren.
- verschiedene Arbeitstechniken zu entdecken, welche das Lernen erleichtern.
- für Arbeitsaufträge das Gerät zu Hause zu benutzen.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht,

- das iPad sorgfältig zu behandeln und gut zu beaufsichtigen.
- das iPad in aufgeladenem Zustand in die Schule zu bringen.
- sicherzustellen, dass die von der Schule installierte Software auf dem Gerät zur Verfügung steht und keine andere Software auf das Gerät gelangt. Die Installation von eigenen Apps ist ausdrücklich verboten.
- das iPad in erster Linie als Werkzeug zu nutzen. Spielen ist zwar nicht grundsätzlich verboten, soll aber die Nebensache bleiben. Mit dem iPad wird zielgerichtet gearbeitet.
- für die Wahrung der Privatsphäre zu sorgen: iPad nie in fremde Hände geben, Passwörter sicher verwahren, Respekt vor der Privatsphäre anderer haben.
- innerhalb der Schule das vorgegebene WLAN zu benutzen. Alternative Zugänge (z.B. via Mobiltelefon oder andere Netze) können nicht kontrolliert werden und sind daher nicht erlaubt.
- die Nutzungsregeln, die von den Lehrpersonen in der Schule und den Erziehungsberechtigten zu Hause definiert werden, zu respektieren.
- an Evaluationen teilzunehmen.

Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt,

- gewaltverherrlichende und pornografische Inhalte abzurufen.
- Personen auf irgendeine Weise zu beleidigen oder anderweitig zu schädigen.
- auf Soziale Netze zuzugreifen, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt wird.
- Das iPad und / oder die Hülle zu vermalen oder zu bekleben.

Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule das Recht vor, die Nutzung des Geräts einzuschränken, oder bei schweren Verstössen das Gerät vorübergehend oder vollständig einzuziehen.

Die Rolle der Schule

Die Schule - vertreten durch die Schulleitung und die Lehrpersonen -

- stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand ausgeliefert werden.
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten oder Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung auftreten.
- behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken.
- definiert den Umgang mit den Geräten im Unterricht.
- hat das Recht, jederzeit die Inhalte auf dem iPad zu überprüfen.

Die Rolle der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten

- entscheiden, wie ihre Kinder das iPad zu Hause verwenden und begrenzen die zeitliche und inhaltliche Nutzung sinnvoll.
- haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten.
- tragen die Verantwortung für den zweckdienlichen Einsatz des Gerätes zu Hause mit.
- sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass sich ihr Kind sicher im Internet bewegt.
- richten sinnvollerweise zu Hause einen Zugang zu einem WLAN-Netzwerk ein.
- können sich bei dem IT-Verantwortlichen der Schule nach weiteren Informationen bezüglich technischer Schutzmassnahmen (z.B. Content-Filter) erkundigen.

Diese Absichtserklärung wurde gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen von den Erziehungsberechtigten und von dem Schüler / der Schülerin.

Unterschrift, Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Schülerin / Schüler

Regelklarheit und Verbindlichkeit

Unerwünschtes Verhalten	Konsequenzen bei einem Fehlverhalten	Vorgehen der Lehrpersonen
Das offensichtliche Mitführen von Tabakwaren und anderen illegalen Genussmitteln Grund: Schulhausordnung Punkt 1.4 und 1.5 Umsetzung: Wenn die Lehrperson den Konsum beobachtet und/oder Tabakwaren usw. sieht, handelt sie mit der entsprechenden Konsequenz.	Tabakwaren müssen abgegeben werden und können durch die Eltern im Lehrerzimmer abgeholt werden. Illegale Gegenstände und/oder Substanzen werden an die Polizei abgegeben. Schulisch: 2 Striche/Eintrag im Bereich Sozialverhalten (Akzeptiert die Regeln nicht) Wenn Tabakwaren mitgeführt werden: Nur die 2 Striche, wenn auf dem Schulareal geraucht wird. Stufenweise Konsequenzen: 1 Elternbrief 2 Nachsitzen inkl. Schreibauftrag zum Thema (bei Verweigerungshaltung o.ä. folgt Elterngespräch) 3 Anmeldung des/der Lernenden bei der Beratung Jugendfragen Ost (Beratungsgespräch), allfällige Kosten tragen die Eltern	Ein Malerklebeband wird auf das «Eingezogene» geklebt und der Name des Eigentümers und das Datum darauf geschrieben. Das Eingezogene in der entsprechenden Schublade im Lehrerzimmer deponieren. Klassenlehrperson und Schulleitung per Meldeformular informieren (inkl. Unterschrift des Lernenden).
Finken und Klassengarderobe (Grund: Dem Verschwinden von Finken entgegenwirken) <u>Umsetzung:</u> Die Klasse übernimmt Verantwortung für ihren Garderobenbereich. Strassenschuhe werden nur im Eingangsbereich, in der Werkstatt und in der Garderobe geduldet. Ansonsten gilt in den Gebäuden: Kein Tragen von Strassenschuhen.	Die einzelnen Klassen legen die Konsequenzen selber fest. Strich/Eintrag im Sozialverhalten (Akzeptiert die Regeln nicht).	Die Klassenlehrpersonen erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern eine klasseninterne Regelung.

Oensingen, im Oktober 2025

Umgang mit Mobiltelefonen bzw. Handys

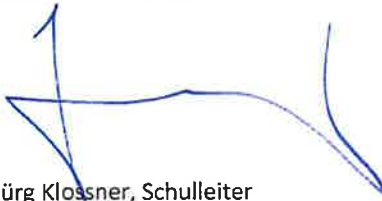
Liebe Eltern

Die Schulleitung möchte Sie mit diesem Schreiben über eine Verschärfung der bestehenden Handyregel an unserer Schule informieren. Diese wurde notwendig, weil die KS Bechburg mit einem zunehmend problematischen Gebrauch von Handys konfrontiert wird. Uns ist bewusst, dass Handys im Alltag sehr viele Vorteile haben. Gleichzeitig sehen wir es als unsere gemeinsame Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler in einem geschützten Rahmen begleiten und unterstützen zu können. Wir möchten deshalb nicht nur die Konzentration und den Lernerfolg fördern, sondern auch das soziale Miteinander an unserer Schule stärken.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre tatkräftige Mithilfe bei der Umsetzung dieser neuen Weisung. Ihre Unterstützung ist für uns entscheidend, damit diese Massnahme ihre Wirkung erzielen kann. Die Weisung wird Ihrem Kind durch die Klassenlehrperson nach Hause mitgegeben, mit der Bitte, diese unterzeichnet innerhalb einer Woche wieder der Klassenlehrperson zu retournieren.

Für die geschätzte Zusammenarbeit bedanke ich mich im Namen der KS Bechburg.

Freundliche Grüße



Jürg Klossner, Schulleiter

Weisung zum Umgang mit Mobiltelefonen bzw. Handys

Für Schülerinnen und Schüler ist das Benutzen von Mobiltelefonen sowie anderen elektronischen Geräten (Smartwatches, portablen Spielkonsolen oder ähnlichen Geräten) auf dem Schulareal (vgl. Foto in Beilage), im Schulhaus und in der Turn- und Schwimmhalle grundsätzlich verboten.

Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet im Spind verstaut sein. Sie dürfen nicht in Kleidungsstücken mitgeführt werden (insbesondere nicht in den Hosen- und Jackentaschen). In begründeten Fällen können die Lehrpersonen im Einzelfall Ausnahmen bewilligen.

Wird gegen die Weisung verstossen, werden die Geräte in ausgeschaltetem Zustand eingezogen, an einem sicheren Ort zwischengelagert und können durch die fehlbaren Schülerinnen und Schüler frühestens am nächsten Schultag bei der Schulleitung abgeholt werden.

Begründung

An unserer Schule wurde in der Vergangenheit wiederholt Missbrauch im Umgang mit elektronischen Geräten (v.a. Handys, Smartwatch etc.) festgestellt.

Das Handy ist auch für Jugendliche ein praktisches und in vielen Fällen nützliches Gerät. Allerdings können sich die Vielseitigkeit, die grosse Attraktivität sowie deren weite Verbreitung bei Jugendlichen negativ auswirken und zu Problemen führen – mit unmittelbarem Einfluss auf den Schulbetrieb:

• Handys als Störung des Unterrichts

Klingeltöne und das Surren eines «stumm» geschalteten Handys unterbrechen jeden Unterricht und stören dadurch die Konzentration in der Klasse.

• Handys als Suchtmittel

Durch ihre ausgeprägt emotionale Bedeutung für die Jugendlichen (nicht ohne mein Handy!) haben Handys das Potential abhängig zu machen. Die Symptome einer solchen Abhängigkeit gleichen denen anderer Süchte: Fixierung auf das Suchtmittel, Negierung der Abhängigkeit, Entzugerscheinungen.

• Handys als Werkzeuge für Belästigung und Gewalt

Texte, Bilder und Videos, die andere Personen beleidigen, bedrohen und in ihrer Integrität verletzen, lassen sich mit Handys einfach erstellen und rasch verbreiten. Ein spezielles Phänomen stellt das sogenannte «Happy Slapping» dar, bei dem gewalttätige Übergriffe mit dem Handy gefilmt und die Videoclips anschliessend als Trophäe herumgezeigt und versandt werden.

- **Handys als Medium für jugendgefährdende oder gar illegale Bilder und Videos**

Die relativ einfache Verfügbarkeit und die in der Regel kaum zu gewährleistende Aufsicht durch die Lehrpersonen verleitet Jugendliche dazu, Bilder und Videoclips mit fragwürdigem oder illegalem Inhalt auf ihr Handy zu laden, herumzuzeigen und weiterzuleiten.

Hinweis

Die Schule lehnt bei Verlust, Beschädigungen, Funktionsstörungen und anderen Mängeln der Geräte jegliche Haftung ab.

Diese Weisung (Stand: 19. Oktober 2025) wurde gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen von den Erziehungsberechtigten und von dem Schüler / der Schülerin.

Unterschrift, Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Schülerin / Schüler

Oensingen, im Oktober 2025

Obligatorischer Schwimmunterricht

Liebe Eltern

Der Schwimmunterricht ist innerhalb des Pflichtfachs Sport fester Bestandteil eines verbindlichen Lehrplans. Die Zielsetzung besteht darin, allen Schülerinnen und Schülern grundlegende Schwimmfähigkeiten zu vermitteln, da diese eine lebenswichtige Kompetenz darstellen. Als konfessionell neutrale Institution ermöglicht die KS Bechburg bereits eine flexible Organisation der Schwimmgruppen inkl. Burkinis aus synthetischem Badeanzugstoff.

Leider stellten wir in den vergangenen Monaten fest, dass vermehrt und vorzugsweise Schülerinnen dem Schwimmunterricht fernbleiben. Damit wird diesen Schülerinnen die Chance genommen, sicher schwimmen zu lernen und es entsteht eine erhebliche Benachteiligung gegenüber ihren Mitschülern. Wir appellieren daher eindringlich an Sie, die Bedeutung des angebotenen Schwimmunterrichts für Ihr Kind ernst zu nehmen. Schwimmen ist nicht nur Schulunterricht, sondern eine grundlegende Fähigkeit, die im Ernstfall Ihrem Kind das Leben retten kann. Unterstützen Sie daher Ihr Kind, indem Sie eine regelmässige Teilnahme am Schwimmunterricht ermöglichen. Wir bauen auf Ihre diesbezügliche Kooperation!

Die Schulleitung seinerseits nimmt ihre diesbezügliche Verantwortung durch nachfolgenden, ab sofort gültigen Massnahmenkatalog wahr:

1. Entschuldigte Absenzen

- Schülerinnen können pro Semester maximal fünfmal, mit einer vorgängigen schriftlichen Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten via Klapp, dem Schwimmunterricht fernbleiben.
- Schüler können pro Semester maximal zweimal, mit einer vorgängigen schriftlichen Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten via Klapp, dem Schwimmunterricht fernbleiben.

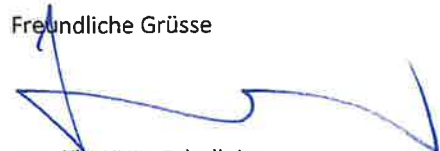
2. Ärztliches Zeugnis

- Für alle weiteren Absenzen (über die oben genannten entschuldigten Absenzen hinaus) ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich.
- Ohne ärztliches Zeugnis gilt die Nichtteilnahme als unentschuldigte Absenz.

3. Vorgehen bei unentschuldigtem Fernbleiben

- Beim ersten unentschuldigtem Fernbleiben werden die Eltern zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen.
- Bei weiteren unentschuldigtem Absenzen wird durch die Schulleitung eine Busse verhängt.

Freundliche Grüsse



Jürg Klässner, Schulleiter

Richtlinien für Bewegung und Sport

1. Materialliste

Die folgenden Materialien müssen in jeder Sportlektion dabei sein.

- Turnkleider (Alltagskleider, «Spaghettiträger»- und bauchfreie Shirts sind nicht erlaubt)
- Hallenschuhe ohne schwarze Sohlen
- Aussenturnschuhe
- Trinkflasche für Wasser (da nur ein Wasserhahn zum Trinken vorhanden) Keine Süssgetränke
- Haargummi für Langhaarige.



Die folgenden Materialien müssen in der Schwimmlektion dabei sein.

- Badekleider, die einen Startsprung aushalten (Strandbikinis ungeeignet)
- rilleBadekappe empfehlenswert (insbesondere für Langhaarige)

2. Abmeldungen und Entschuldigungen

Abmeldungen und Entschuldigungen erfolgen per **KLAPP**. Bei Krankheit, einer Verletzung, Schnupperlehre, Terminen oder sonstige Abmeldungen wird eine saubere termingerechte Entschuldigung und/oder ein Arztzeugnis erwartet. Eine leichte Erkältung ist keinen Grund vom Schwimmunterricht fernzubleiben. Mädchen, die ihre Tage haben, melden es der Sportlehrperson mit einer Entschuldigung der Eltern per Klapp.

Auch bei einer Sportdispens (z.B. Verletzung) ist der Sportunterricht zu besuchen. In Absprache mit der Sportlehrperson wird der Schüler oder die Schülerin beschäftigt.

3. Sportnote

Die Gesamtsportnote setzt sich 2/3 aus dem Sportunterricht und 1/3 aus dem Schwimmunterricht zusammen.

4. Zusätzliche Erwartungen

- Pünktliches Erscheinen (5 min nach dem Läuten umgezogen bereit)
- Einhaltung der Schulordnung (keine Kaugummis, ...)
- Absenzen und Unpünktlichkeit werden durch die Liste der Disziplinar massnahmen geregelt.
- Unaufgeforderte Vorlegung allfälliger Arztzeugnisse.
- Der erwartete aktive Einsatz bringt die Jugendlichen ins Schwitzen. Daher ist Körperhygiene (mit Duschen und Wäsche wechseln) wichtig.
- Dem Material ist Sorge zu tragen.

Fragen gerne per Klapp an die Sportlehrperson

An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler
mit muslimischer Konfession

Ramadan

Sehr geehrte Eltern

An der Kreisschule Bechburg besuchen Jugendliche mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen unsere Schule.

Auch während des Ramadans ist der Schulunterricht für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Auf Grundlage der obligatorischen Schulpflicht sind Dispensationen vom Unterricht oder von einzelnen Aktivitäten nicht möglich.

Im Sportunterricht wird auf die besonderen Rahmenbedingungen der fastenden Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen. Bitte informieren Sie die Sportlehrpersonen direkt, damit dieser besondere Umstand im Unterricht berücksichtigt werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

KREISSCHULE BECHBURG
OENSINGEN / KESTENHOLZ

Die Schulleitung



Jürg Klossner, Schulleiter EDK

Schliessfächer

Depotgebühr Fr. 20.-

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Das «Verschwinden» von Finken und der korrekte Umgang mit den Handys ist immer wieder ein Thema. Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler die Verantwortung für diese persönlichen Gegenstände selbst übernehmen. Aus diesem Grund wird jeder Schülerin und jedem Schüler ein persönliches Schliessfach zur Verfügung gestellt.

Nach Beschluss des Vorstandes des Zweckverbandes vom 26.3.2019 muss Fr. 20.—Depotgebühr für das persönliche Schliessfach bezahlt werden. Bei der Rückgabe des Schlüssels bei Schulaustritt wird die Depotgebühr zurückerstattet. Beim Verlust des Schlüssels verfällt das Depot und ein neuer Schlüssel mit entsprechender Depotgebühr muss bezogen werden.

Die Kreisschule und die Schülerinnen und Schüler bestätigen den Erhalt des Schlüssels und des Depots mittels Unterschrift.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung und bitten Sie, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn in der ersten Schulwoche die Fr. 20.—Depotgebühr der jeweiligen Klassenlehrperson abgibt.

Kreisschule Bechburg
Schulleitung

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses und freiwilliges Angebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Angebote für Kinder und Jugendliche:

- Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von schulischen und persönlichen Krisen
- Unterstützung beim Erarbeiten von Lösungsstrategien
- Vermitteln bei Konflikten

Angebot für Eltern:

- Beratung bei schulischen und persönlichen Krisen ihrer Kinder und Jugendlichen
- Vermittlung für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule
- Information über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote

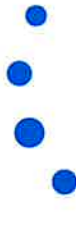
Lehrpersonen:

- Beratung und Unterstützung bei psychosozialen Fragen
- Interventionen in der Klasse
- Klassenprojekte

Die Kontaktdaten der Schulsozialarbeit erhalten die Eltern und Lernenden direkt von den Klassenlehrpersonen oder der Schulleitung.

Wahlfächer

1. Wahlfachangebot
 - 1.1 Wahlfachangebot nach den Vorgaben des Kantons:
 - Italienisch Sprache
 - Musik/Chor/Schülerband
 - Technisches Gestalten/Bildnerisches Gestalten
 - 1.2 Kostenpflichtiges Wahlfachangebot für alle Stufen: Tastaturschreiben
2. Besuch eines Wahlfaches
 - 2.1 Der Besuch eines angebotenen Wahlfachs steht, vorbehaltlich der erforderlichen Gruppengrösse, grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Kreisschule Bechburg offen.
3. Anmeldung
 - 3.1 Die Anmeldung für den Besuch eines Wahlfachs gilt für ein Schuljahr.
 - 3.2 In begründeten Fällen (z.B. Zuzug, Berufsaussichten) kann eine Klassenlehrkraft einer Schülerin / einem Schüler im Verlaufe des Schuljahres den Besuch eines Wahlfachs bewilligen.
4. Austritte
 - 4.1 Austritte sind nur ausnahmsweise per Ende Semester auf Gesuch hin möglich.
 - 4.2 Austrittsgründe seitens der Schülerin /des Schülers:
 - provisorische Beförderung für das nächste Semester
 - besondere familiäre Umstände, gesundheitliche Probleme, etc.
 - schulische Überforderung und gleichzeitiger Leistungsabfall in den Promotionsfächern
 - 4.3 Vorgehen bei Austritten:
 - Die Eltern beantragen den Austritt der Schülerin / des Schülers zu Händen der Schulleitung mit Kopie an die das Wahlfach unterrichtende Lehrperson.
 - Gesuche müssen bis spätestens zwei Wochen vor Semesterende an die Schulleitung gerichtet werden
5. Ausschlüsse
 - 5.1 Ausschlüsse sind jederzeit unter Beachtung der unter 5.2 aufgelisteten Punkte möglich.
 - 5.2 Ausschlussgründe seitens der Lehrkraft:
 - ungenügende Leistungen und gleichzeitiger Mangel an Lernbereitschaft oder ungenügender Fleiss
 - mangelnde Disziplin, insbesondere Störung des Unterrichts und Beeinträchtigung der Lernbereitschaft der Mitschülerinnen und Mitschüler
 - schulische Überforderung und gleichzeitiger Leistungsabfall in den Promotionsfächern



- 5.3 Massnahmen bei Ausschlüssen:
- Gespräch und mündliche Verwarnung an die Schülerin / den Schüler und Meldung an die Klassenlehrperson.
 - Schriftliche Verwarnung der Schülerin / des Schülers zuhanden der Eltern und Meldung an die Klassenlehrperson.
 - Antrag auf Ausschluss der Schülerin / des Schülers zuhanden der Schulleitung.
- 5.4 Ein Austritt oder Ausschluss wird im Zeugnis entsprechend vermerkt.

Beschlossen an der Lehrerkonferenz vom 26. Juni 2012